ORA ANZEIGENBLÄTTER

Mediadaten Anzeigenblätter Nr. 4 – gültig ab 01.01.2025

CITY ANZEIGER – Das Wochenmagazin für Dortmund
OST ANZEIGER – Das Wochenmagazin für Dortmund
SÜD ANZEIGER – Das Wochenmagazin für Dortmund
STADT ANZEIGER – Das Wochenmagazin für Castrop-Rauxel
NORD ANZEIGER – Das Wochenmagazin für Dortmund
LÜNER ANZEIGER – Das Wochenmagazin für Lünen, Selm, Beck & Cappenberg
STADT SPIEGEL – Das Wochenmagazin für Dorsten und Schermbeck
SONNTAGS KURIER – Das Wochenmagazin
WEST ANZEIGER – Das Wochenmagazin für Dortmund
RUHR BOTE – Das Wochenmagazin für Schwerte
STADT SPIEGEL – Das Wochenmagazin für Haltern
KURIER ZUM SONNTAG – Stadtspiegel im Vest
MonTakt – Das Wochenmagazin

mediagroup westfalen
Die Vermarktungsallianz von
LENSINGMEDIA | Medienhaus BAUER | rubens | temmingmedia

Werben, wo es ankommt – direkt in die Haushalte!

Mit den Titeln der ORA Ostruhr Anzeigenblattgesellschaft mbh & Co. KG und dem MonTakt erreichen Sie mit unterschiedlichen Lokalausgaben nahezu alle Haushalte, Gewerbetreibenden und Geschäfte im Verbreitungsgebiet: Unser zuverlässiges Zustellernetz garantiert Ihnen eine **Haushaltsabdeckung von 91%!**

Unsere Wochenmagazine mit einer Gesamtauflage von **698.500 Exemplaren** bieten neben **lokalen Inhalten** aus Stadt & Region einen interessanten **redaktionellen Mix** aus Themen, die bewegen: TV & Film, Online & Medien, Promi-News, Haus & Tier, Familie, Reisen, Wellness und vieles mehr.

Das sorgt für **intensives Leseverhalten** und damit für eine **starke Beachtung** Ihrer **Anzeigen- und Beilagenwerbung.** Nutzen Sie den Vorteil der **Verteilung am Samstag** und setzen Sie den Werbeimpuls für das Wochenende und die Folgewoche. Selbstverständlich sind unsere Ausgaben auch digital als ePaper verfügbar.

Regional – relevant – reichweitenstark!

Inhalt

Verbreitungsgebiet	S. 4
Print-Anzeigen	S. 6
Stellenmarkt	S. 12
Sonderwerbeformen	S. 15
Beilagen: Preise und Auflagen	S. 19
So erreichen Sie uns	S. 33
Technische Angaben zu Anzeigen	S. 34
Allgemeine Geschäftsbedingungen	S. 36

13 lokale Anzeigenblätter mit 698.500 Exemplaren im Herzen des Ruhrgebiets erzielen 91% Haushaltsabdeckung

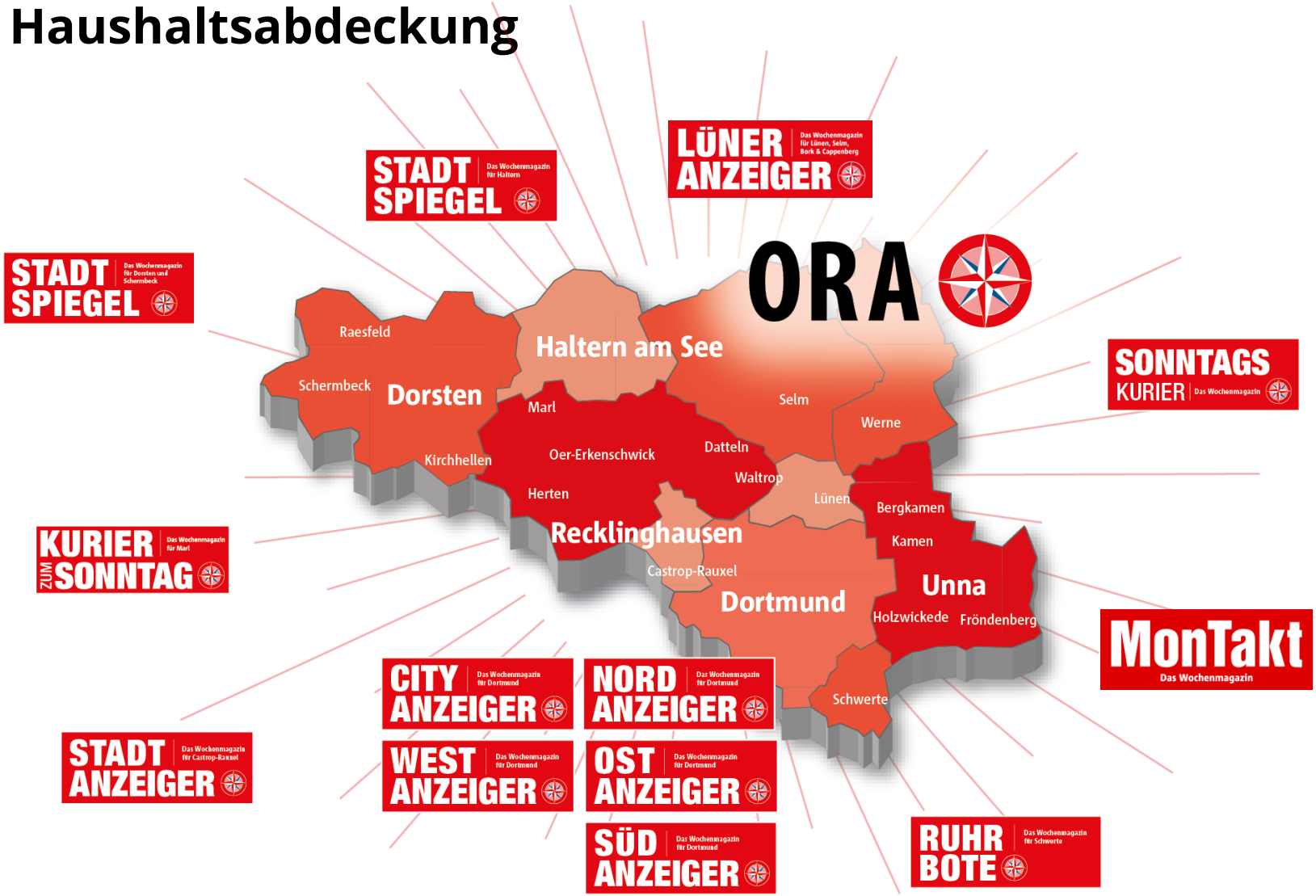

Das Wochenmagazin.
Lesestoff pur.

Kunden-Vorteile auf einen Blick

- Hochwertiges Wochenmagazin mit echtem Lesestoff
  Intensivierung der Leser-Blatt-Bindung und dadurch erhöhte Werbewirkung
- 91% Haushaltsabdeckung im Verbreitungsgebiet
- Zuverlässiges Zustellernetz mit fest angestellten Mitarbeitern
- Erschließung neuer, jüngerer Zielgruppen
- Werbeanstoß für die Folgewoche
- Intensives Leseverhalten am Wochenende und Einkaufsplanung mit der Familie

Redaktionelle Inhalte im Mantel

NEWS aus

- ✓ dem Kreis
- ✓ der Stadt
- ✓ dem Land
- ✓ aller Welt
- ✓ von den Promis
- ✓ Haus & Tier
- ✓ Mode & Stil
- ✓ Reise & Freizeit
- ✓ Familie & Leben
- ✓ Wellness & Essen
- ✓ Auto & Mobile
- ✓ TV & Film
- ✓ Online & Medien

Print-Anzeigen Wochenmagazin

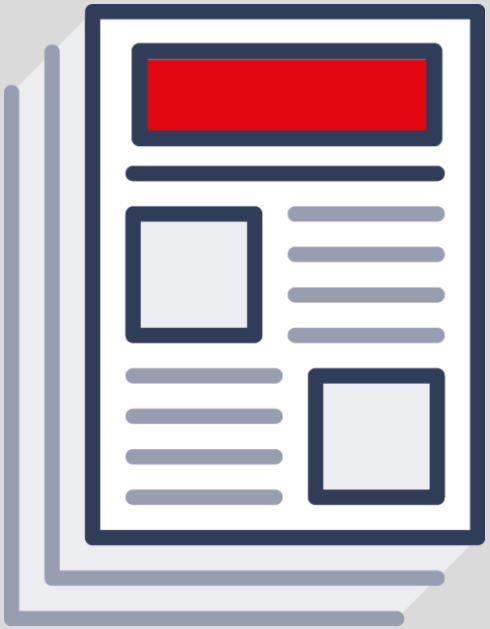

Wählen Sie Ihre individuelle lokale Belegungseinheit

Ort	Auflage
Stadt Dortmund	**253.765**
Dortmund Süd	77.105
Dortmund West	60.600
Dortmund City	47.070
Dortmund Ost	37.500
Dortmund Nord	31.490
Kreis Recklinghausen	**253.725**
Recklinghausen	54.550
Ostvest (Waltrop, Datteln, Oer-Erkenschwick)	42.250
Marl	38.900
Dorsten	38.100
Castrop-Rauxel	36.075
Herten	27.800
Haltern	16.050
Kreis Unna	**191.010**
Lünen, Selm	54.420
Unna, Holzwickede, Fröndenberg	51.000
Kamen, Bergkamen	43.500
Schwerte	20.690
Werne	21.400
Gesamt	**698.500**

Die perfekte Form für Ihre Werbung

1/1 Seite
5 Sp. x 324 mm

1/2 Seite
5 Sp. x 155 mm

5 Sp./100
224 x 100 mm

3 Sp./100
133 x 100 mm

5 Sp./50
224 x 50 mm

2 Sp./75
87,5 x 75 mm

2 Sp./50 und 1 Sp./100
87,5 x 50 mm und 42 x 100 mm

1 Sp./50
42 x 50 mm

Unser bewährtes Preismodell: Der TEX-Preis

Der TEX-Preis ist der Preis für Ihre Anzeige pro **T**ausend-**Ex**emplare.

Statt in Spalten und Millimetern und unterschiedlichen Preisen pro Ausgabe berechnen wir Ihren Anzeigenpreis **pro Seite bzw. Format und pro 1.000 Exemplare**.

Das ist nicht nur deutlich einfacher und übersichtlicher, sondern gibt Ihnen auch die Möglichkeit, sich Ihren idealen Buchungsraum ganz individuell zusammenzustellen.

Dabei profitieren Sie von bereits eingerechneten **Format- sowie Mengennachlässen** und setzen Ihr Budget ganz **gezielt ohne Streuverlust** ein!

Ein Rechenbeispiel finden Sie auf Seite 10.

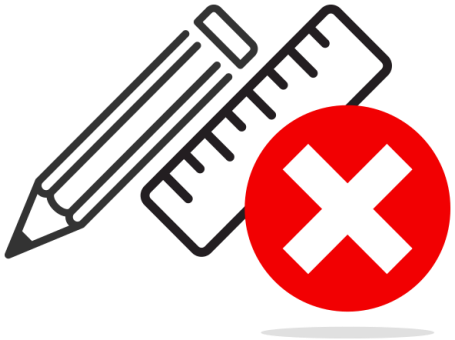

TEX-Preise für Festformate

Exemplare	1/1 Seite**	1/2 Seite**	5/100**	3/100	5/50	2/75	2/50 1/100	1/50
bis 25.000 Exemplare	43 €	21,86 €	13,70 €	8,39 €	7,06 €	4,41 €	3,51 €	1,94 €
ab 25.000 Exemplare	38 €	19,32 €	12,11 €	7,42 €	6,24 €	3,90 €	3,10 €	1,71 €
ab 50.000 Exemplare	33 €	16,78 €	10,51 €	6,44 €	5,42 €	3,39 €	2,70 €	1,49 €
ab 75.000 Exemplare	28 €	14,24 €	8,92 €	5,47 €	4,60 €	2,87 €	2,29 €	1,26 €
ab 150.000 Exemplare	27 €	13,73 €	8,60 €	5,27 €	4,44 €	2,77 €	2,21 €	1,22 €
ab 600.000 Exemplare	26 €	13,22 €	8,28 €	5,08 €	4,27 €	2,67 €	2,12 €	1,17 €

Rechenbeispiel:
Sie buchen eine 1/1 Seite in Ihrer ausgewählten Belegungseinheit mit 77.000 Exemplaren zu einem TEX-Preis von 28 €.

77.000 *28 € /1.000 = 2.156 €

* Die ausgewiesenen TEX-Preise sind Direktpreise zzgl. MwSt. Agenturpreise berechnen wir mit einem Aufschlag von 17,65 %.

** Preise zzgl. 150 € Mediabox-Spot (15.000 Ausspielungen täglich im Mediabox-Netzwerk, Laufzeit 1 Woche, Belegung analog Print oder nach Absprache)

Millimeterpreise für individuelle Formate

Ort	Auflage	Direktpreis*
Stadt Dortmund	**253.765**	**7,40 €**
Dortmund Süd	77.105	2,33 €
Dortmund West	60.600	2,16 €
Dortmund City	47.070	1,93 €
Dortmund Ost	37.500	1,54 €
Dortmund Nord	31.490	1,29 €
Kreis Recklinghausen	**253.725**	**7,40 €**
Recklinghausen	54.550	1,94 €
Ostvest (Waltrop, Datteln, Oer-Erkenschwick)	42.250	1,73 €
Marl	38.900	1,60 €
Dorsten	38.100	1,56 €
Castrop-Rauxel	36.075	1,48 €
Herten	27.800	1,20 €
Haltern	16.050	0,75 €
Kreis Unna	**191.010**	**5,57 €**
Lünen, Selm	54.420	1,94 €
Unna, Holzwickede, Fröndenberg	51.000	1,82 €
Kamen, Bergkamen	43.500	1,79 €
Schwerte	20.690	0,96 €
Werne	21.400	0,99 €
Gesamt	**698.500**	**19,61 €**

* Die ausgewiesenen mm-Preise sind Direktpreise.
Agenturpreise berechnen wir mit einem Aufschlag von 17,65 %.

Ihr Stellenangebot in jedem Haushalt!

Mit einem Auftritt im **reichweitenstärksten lokalen Medium** und in Kombination mit unseren digitalen Angeboten erreichen Sie ganz einfach **Aktiv- und Passivsuchende** und gewinnen neue Mitarbeiter!

Sie profitieren von **12 % Rabatt** bei einer Buchung ab **150.000 Exemplaren**.

15 Stellenmarkt RUHR 24 JOBS

Lü.-Do.: Putzhilfe f. ca. 12 Std./Monat gesucht. ☏ 02 31/63 23 15

Reinigungskraft/ Fahrzeugpfleger (m/w/d) in Vollzeit/Teilzeit o. 520 € Basis im Caravanhandel/Freizeitbranche ab sofort gesucht. Bewerbung an: Hexel GmbH, Dortmund info@hexel-caravan.de

Straßenbaumeister / Tiefbauer (m/w/d), für Kabelleitungstiefbau in Vollzeit gesucht.LKW-FS wünschenswert. Deutsch in Schrift u. Sprache erforderlich. Email: bewerbung@hanfland.gmbh, Tel. 02 31 / 82 20 41

Frau sucht Putzstelle, ☏ 0 15 77/6 19 42 94

Das Pflegebüro Delic sucht Hauswirtschaftskräfte (m/w/d). Führerschein der Klasse B ist erforderlich. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung per email oder telefonisch an: info@pflegebuero-castrop.de Tel. 0 23 05/ 92 33 40

Techniker / Bürokfm/fr (m/w/d), für Bauhauptgewerbe (Kabelleitungstiefbau) in Vollzeit gesucht. Kenntnisse in Aufmaße, Bauabrg, VAO etc. wünschenswert. Email: bewerbung@hanfland.gmbh, ☏ 02 31 / 82 20 41

Mitarbeiter (m/w/d) auf geringfügiger Basis (bis zu 520,-€) Samstagvormittag für die Zustellung des Süd Anzeigers gesucht.Wir suchen Mitarbeiter für den Bereich Dortmund-Lichtendorf. Interesse? Dann melden Sie sich! Ansprechpartner: Susanne Grieb Tel.: 0231 562296 25 zustellung.dortmund@ vwg-logistik.de

Mitarbeiter (m/w/d) auf geringfügiger Basis (bis zu 520,-€) Samstagvormittag für die Zustellung des Süd Anzeigers gesucht. Wir suchen Mitarbeiter für den Bereich Dortmund-Aplerbeck. Interesse? Dann melden Sie sich! Ansprechpartner: Susanne Grieb Tel.: 0231 562296 25 zustellung.dortmund@ vwg-logistik.de

menü 2000 catering

Menü 2000 Catering ist eines der führenden Unternehmen für Betriebsgastronomie und bewirtschaftet mehr als 240 Restaurants in Deutschland.
Für unser Betriebsrestaurant in Dortmund suchen wir zum schnellstmöglichen Termin

Kantinenmitarbeiter m/w/d
Hauswirtschafter m/w/d

Arbeitszeit: Mo.-Fr. ca. 15 Std. wöchentlich in der Zeit von 06:00 Uhr – 09:30 Uhr bzw. 11:00 Uhr – 14:30 Uhr

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Menü 2000 Catering Röttgers GmbH & Co. KG,
Osterkanal 48, 26871 Papenburg
Tel: 0151-54416799 - Frau Fiegert - sandra.fiegert@menue2000.de

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

Sie sind ein Teamplayer, lieben Kundenkontakt und Lebensmittel und suchen neue Herausforderungen in einem krisensicheren Job? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir suchen für unsere Märkte in Dortmund
☑ Mitarbeiter (m/w/d) für unser Serviceteam vormittags, für 12 Stunden pro Woche

Werden Sie Teil unseres Teams!
Geben Sie Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen einfach in einem unserer Märkte ab oder senden sie an bewerbung@edeka-nuesken.de
Wir freuen uns auf Sie

EDEKA Nüsken Gutes aus der Nachbarschaft
Im Oelsähl 94-96 • 44141 Dortmund | Rollbachstr. 21-23 • 44369 Dortmund

Philipps DER DISCOUNTER FÜR HEIM & GARTEN

Ich suche für meinen Markt:
Aushilfen (m/w/d) zur **Markteinräumung**
vom 05.07 bis 24.07.2023

Interessiert?
Bewerbung per Telefon an Marktbetreiber Hr. Falkenberg
Tel. 0177 / 8101153
Altendenner Str. 44-48
44329 Dortmund-Derne

EPPS Elektro-Planungsbüro für Gebäudetechnik GmbH Pusch & Schramm

Wir suchen:

2 Elektrofachplaner Gebäudetechnik (m/w/d)
- Dipl.-Ingenieur oder Bachelor / Master Schwerpunkt Elektrotechnik
- Elektrotechniker bzw. Elektromeister
- Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik

1 Technischer Systemplaner (m/w/d)
- Elektrotechnische Systeme

Weiteres siehe auch **www.epps-go.de**

Wir bieten Ihnen (Mehr)
- Vollzeit
- unbefristeter Vertrag bei gutem Gehalt + Firmenwagen
- gleitende/flexible Arbeitszeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen an: roerentrop@epps-go.de

EPPS GmbH • Am Kühlturm 9 • 44536 Lünen • Tel 0231 / 88 05 11 11
epps-go.de

LWL #wirtungut

Die LWL-Klinik Dortmund im LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen sucht

Hausangestellte im Reinigungsdienst (m/w/d) für den Vormittag
- LWL-Klinik Dortmund
- Teilzeit (20 Wochenstunden)
- befristet
- zum 01.08.2023

Mehr Informationen finden Sie unter:
www.karriere.lwl-psychiatrieverbund.de

LWL-Klinik Dortmund
Marsbruchstraße 179
44287 Dortmund

LWL Für die Menschen Für Westfalen-Lippe

Lagerarbeiter - Wir suchen ab sofort einen Mitarbeiter (m/w/d) mit Russischkenntnissen in DO-Wickede. Tel. 0157/59571252

Mitarb. f. Verkauf/Büro (m/w/d), TZ, 17 Std/W. u. 520 € n. DO-Eving ges. Tel. 08031-381200 (Mo-Fr) personal@autoschilder-kuerzinger.de Autoschilder Kürzinger

Podologin (m/w/d) gesucht! Auf Grund steigender Patientenzahlen benötigen wir eine Podologin zur Unterstützung für unsere Praxis und die Hausbesuche. Die Stelle ist in Voll- oder auch Teilzeit zu besetzen, Stundenlohn Verhandlungsbasis. Wir freuen uns von Ihnen zu hören! Praxis Team Huppertz ☏ 01 70 / 34 04 91 3

Werkstattmitarbeiter (m/w/d) Vollzeit/Teilzeit im Caravanhandel/Freizeitbranche ab sofort gesucht. Bewerbung an: Hexel GmbH, Dortmund info@hexel-caravan.de

pb Pflegebasis Wir pflegen Ihren Alltag!

Wir suchen Unterstützung für unser Team!
Pflegekraft (m/w/d)
für die ambulante Pflege

Neben einem tollen Team bieten wir Dir:
- Einstiegsprämie bis 3000 EUR
- Betriebliche Altersvorsorge
- Eigener Dienstwagen
- Vergütung gem. Tarif

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung:
info@pflegebasis.com

Pflegebasis Dortmund GmbH · Bornstr. 191 · 44143 Dortmund · www.pflegebasis.com

Print-Online-Vorteilskombination für Ihr Stellenangebot

Jede Printanzeige erscheint obligatorisch **30 Tage online**! Je nach gebuchter Ausgabe kombinieren wir Ihr Stellenangebot im Anzeigenblatt mit unseren Online-Portalen **RUHR24JOBS** und **MUENSTERLANDJOBS24** – die beste Verbindung für Ihre Jobanzeigen! Mit dieser Kombination erreichen Sie neben den Lesern des Anzeigenblattes zusätzlich die zahlreichen aktiv online Jobsuchenden der Region.

Je nach Größe Ihrer Printanzeige ergeben sich folgende Kombinationen für die Online-Verlängerung:

Anzeigengrößen	Direktpreis*	Agenturpreis*
Printanzeige bis 50 mm	45,00 €	53,00 €
Printanzeige ab 51 bis 100 mm	80,00 €	94,00 €
Printanzeige ab 101 bis 250 mm	150,00 €	177,00 €
Printanzeige ab 251 mm	190,00 €	223,00 €

* zzgl. zum Preis der Printanzeige; Preis für eine Position, jede weitere Position 45,- € Direktpreis / 53,- € Agenturpreis

RUHR24JOBS: Wir haben das richtige Paket für Sie

Das **reichweitenstarke Online-Jobportal** für das Ruhrgebiet und NRW. Jeden Tag bringen **wir regionale Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgreich** zusammen. Wir verknüpfen das Beste aus regionalen Jobangeboten und digitalen Märkten miteinander.

Employer Branding: Recruiting ist keine kurzfristige Angelegenheit. Wir helfen Ihnen, sich von der Masse abzuheben und eine **nachhaltige Arbeitgebermarke** aufzubauen. So setzen Sie sich positiv von der Konkurrenz ab und präsentieren sich als attraktiver Arbeitgeber.

Klicken Sie hier, um zum Tarif zu gelangen, der Preise, Produkte und weitere Leistungen enthält.

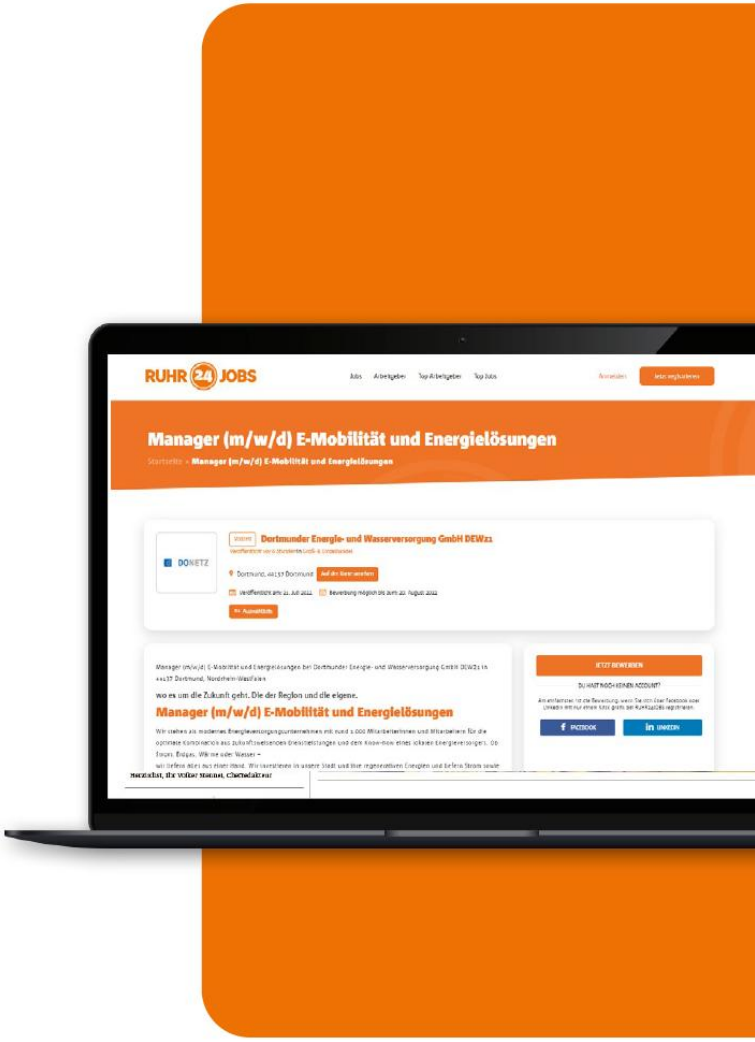

Nur vorne ist vorne!

Sichern Sie sich Ihre Poleposition und werben Sie auf unserer Titelseite!

Titelkopf-Anzeige	**75 % Zuschlag**
1/2 Titel-Anzeige	**50 % Zuschlag**
Memostick	**Preise siehe Seite 16**
Front Cover	**25 % Zuschlag auf 1/1 Seite (U1)**

Machen Sie Ihr Unternehmen zum Stadtgespräch!

Informationen rund um Ihr Unternehmen, Ihre Dienstleistungen und Produkte mit einem Auftritt im **redaktionellen Stil** – das sichert Ihnen eine signifikant **höhere Aufmerksamkeit und Glaubwürdigkeit!**

	PR-Seite 1/1 Seite*	PR-Seite 1/2 Seite*
bis 25.000 Exemplare	25,80 €	15,48 €
ab 25.000 Exemplare	22,80 €	13,68 €
ab 50.000 Exemplare	19,80 €	11,88 €
ab 75.000 Exemplare	16,80 €	10,08 €
ab 150.000 Exemplare	16,20 €	9,72 €
ab 600.000 Exemplare	15,60 €	9,36 €

* Die ausgewiesenen TEX-Preise sind Direktpreise.
Agenturpreise berechnen wir mit einem Aufschlag von 17,65 %.

1/1 Seite
224 x 324 mm

1/2 Seite
224 x 155 mm

Botschaften, die haften bleiben…

…und das nicht nur im Gedächtnis! Der leicht ablösbare MemoStick kann einfach als Merkzettel an den Kühlschrank oder an den Flurspiegel neben der Garderobe geklebt werden – **unsere Top-Empfehlung für Angebote, die sich lohnen!**

Ausgabe	Auflage	Preis pro 1.000	Gesamtpreis*
West-Anzeiger DO	60.600	50,40 €	3.054,24 €
Süd-Anzeiger Do	77.105	49,40 €	3.808,99 €
Ost-Anzeiger DO	37.500	58,40 €	2.190,00 €
Nord-Anzeiger DO	31.490	58,40 €	1.839,02 €
City-Anzeiger DO	47.070	54,40 €	2.560,61 €
Lüner Anzeiger	54.420	51,90 €	2.824,40 €
Ruhr Bote Schwerte	20.690	66,40 €	1.373,82 €
Sonntagskurier Werne	21.400	66,40 €	1.420,96 €
Stadtanzeiger Castrop	36.075	58,40 €	2.106,78 €
Stadtspiegel Dorsten	38.100	58,40 €	2.225,04 €
Stadtspiegel Haltern	16.050	68,40 €	1.097,82 €
KzS Herten	27.800	60,40 €	1.793,88 €
KzS Marl	38.900	54,40 €	2154,24 €
KzS Ostvest	42.250	54,40 €	2.388,16 €
KzS Recklinghausen	54.550	51,90 €	2.968,68 €
MonTakt Nord	43.500	54,40 €	2.366,40 €
MonTakt Süd	51.000	51,90 €	2.646,90 €

* Die ausgewiesenen TEX-Preise sind Direktpreise. Agenturpreise berechnen wir mit einem Aufschlag von 17,65 %.

Viel Platz für große Ideen: Ihre Angebote im XXL-Format!

Panoramaseite

1,5 facher Seitenpreis

Die Panoramaseite in der Mitte unserer Anzeigenblätter bietet Ihnen **viel Platz** für Ihre Produkte und erzielt eine beeindruckende **visuelle Wirkung**.

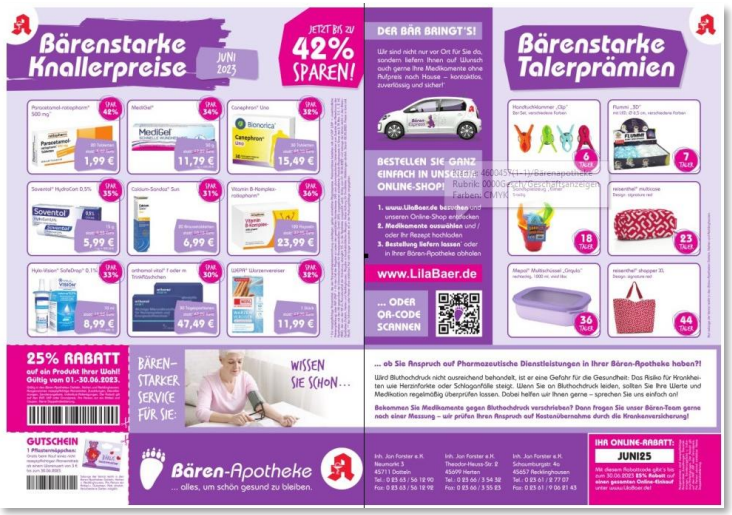

Vier-Seiten Anzeigenstrecke

4 Seiten zum Preis von 2 Seiten

Vier Seiten voller Impact – zum Preis von zwei! Gewinnen Sie neue Kunden mit einem **XXL-Auftritt**, der garantiert Eindruck hinterlässt und langfristig wirkt.

Beilagen

Gewichtstabelle und Preise für Beilagen

Prospektbeilagen

Pro 1.000 Exemplare	Agenturpreis	Direktpreis
bis 20g	91,76 €	78,00 €
bis 30g	97,65 €	83,00 €
bis 40g	103,53 €	88,00 €
bis 50g	109,41 €	93,00 €
Je weitere 10g	12,94 €	11,00 €

Versandanschrift:

Lensing Zeitungsdruck GmbH & Co. KG
Auf dem Brümmer 9
44149 Dortmund

Empfehlungen für die Beschaffenheit von Beilagen bei maschineller Einsteckung:

Um eine weitestgehend fehlerfreie Beisteckung zu gewährleisten, sollten folgende Vorgaben nach Möglichkeit beachtet werden:

Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen.

Mehrseitige Beilagen: Beilagen mit bis zu 6 Seiten müssen ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen. Für Beilagen mit 8 und mehr Seiten Umfang ist ein Papiergewicht von mindestens 80 g/m² erforderlich.

Falzarten: Leporello (Ziehharmonika-Falz) und Altarfalz (von links und rechts zur Mitte hin gefalzt) können nicht verarbeitet werden. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

Beschnitt: Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich beschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

Angeklebte Produkte: Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei gleichmäßig platziert sein. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.

Stadtanzeiger Dortmund City I Nord I Ost

Auflagenzahlen im Detail					
Dortmund-City		**Dortmund-Nord**		**Dortmund-Ost**	
Innenstadt-West I	6.500	Eving	4.760	Wickede	7.470
Innenstadt-West II	4.760	Lindenhorst, Holthausen	3.415	Husen, Kurl	3.180
Innenstadt-Nord I	7.950	Kemminghausen	3.840	Asseln/Neuasseln	5.880
Innenstadt-Nord II	7.750	Scharnhorst	8.415	Brackel	8.400
Innenstadt-Nord III	4.380	Grevel, Lanstrop, Derne, Hostedde, Kirchderne	6.580	Wambel	4.620
Innenstadt-Süd I	4.090	Brechten	4.480	Gartenstadt	3.010
Innenstadt-Süd II	5.650			Körne	4.940
Innenstadt-Ost	5.990				
Gesamt	**47.070**	**Gesamt**	**31.490**	**Gesamt**	**37.500**

Stadtanzeiger Dortmund West I Süd

Auflagenzahlen im Detail

Dortmund-West	
Huckarde	**Gesamt 22.600**
Kirchlinde, Hangeney	4.760
Jungferntal, Rahm	3.290
Huckarde, Deusen	7.850
Dorstfeld	6.700
Mengede	**Gesamt 16.650**
Mengede, Mengeder Heide, Groppenbruch	3.760
Oestrich	2.520
Nette	4.730
Westerfilde	2.570
Bodelschwingh	3.070
Lütgendortmund	**Gesamt 21.350**
Lütgendortmund, Somborn	10.050
Bövinghausen, Westrich	3.520
Oespel, Kley	3.300
Marten	4.480
Gesamt	**60.600**

Dortmund-Süd	
Hombruch	**Gesamt 24.850**
Lücklemberg, Bittermark, Kirchhörde, Löttringhausen, Klein Großholt	7.220
Schnee, Schanze, Eichlinghofen, Salingen, Persebeck, Kruckel, Menglinghausen, Barop	9.200
Hombruch, Brünninghausen	8.430
Aplerbeck	**Gesamt 30.355**
Aplerbeck	7.910
Aplerbecker Mark	2.090
Loh, Höchsten (Teil)	7.470
Buchholz, Syburg	520
Schüren, Berghofen	6.905
Sölde, Sölderholz, Lichtendorf	5.460
Hörde	**Gesamt 21.900**
Hacheney, Wellinghofen, Niederhofen, Wichlinghofen	4.350
Benninghofen, Höchsten (Teil)	2.880
Hörde-Süd	6.730
Hörde-Nord, Gartenstadt	7.940
Gesamt	**77.105**

Ruhr Bote Schwerte

Erreichen Sie 20.690 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail			
Schwerte			
Schwerte-Stadtmitte	10.160	Schwerte-Ost, Geisecke Schwerte Heide,	3.290
Ergste, Villigst	4.060	Wandhofen, Westhofen	3.180
			Gesamt 20.690

Lüner Anzeiger

Erreichen Sie 54.420 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail			
Lünen und Selm			
Altlünen / City Nord	7.640	Brambauer	8.930
Wethmar	3.580	City West/ City Süd/ Gahmen	8.090
Alstedde	3.190	Lünen Süd	5.980
Bork/Cappenberg	3.580	Horstmar/Niederaden/ Beckinghausen	6.790
Selm	8.270		
			Gesamt 54.420

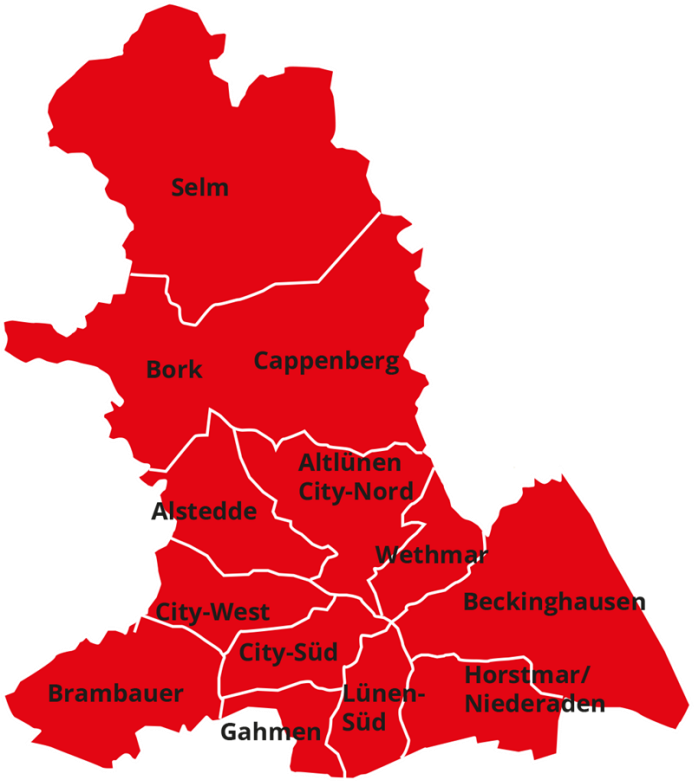

Stadtspiegel Dorsten

Erreichen Sie 38.100 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail			
Dorsten			
Altstadt, Hardt, Feldmark, Altendorf	10.520	Barkenberg	3.710
Hervest	5.180	Lembeck, Rhade	3.855
Holsterhausen	7.275	Schermbeck, Gahlen, Bricht	4.720
Deuten, Alt-Wulfen	2.840		
			Gesamt 38.100

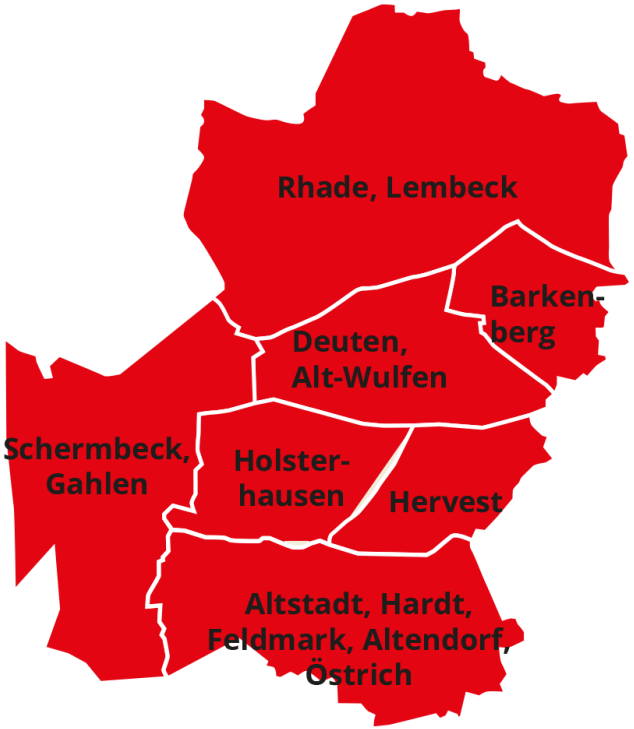

Stadtspiegel Haltern

Erreichen Sie 16.050 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail			
Haltern			
Haltern-Stadt, Holtwick	9.300	Flaesheim, Hullern, Hamm-Bossendorf, Lippramsdorf	4.950
Lavesum, Sythen	1.800		
			Gesamt 16.050

Stadtanzeiger Castrop-Rauxel

Erreichen Sie 36.075 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail			
Castrop-Rauxel			
Castrop-Mitte	5.620	Rauxel, Pöppinghausen	3.170
Obercastrop	3.515	Habinghorst	4.750
Dorf-Rauxel, Dingen, Deininghausen, Schophof	3.590	Ickern	6.945
Merklinde, Frohlinde	2.840	Henrichenburg, Becklem	2.500
Schwerin	3.145		
			Gesamt 36.075

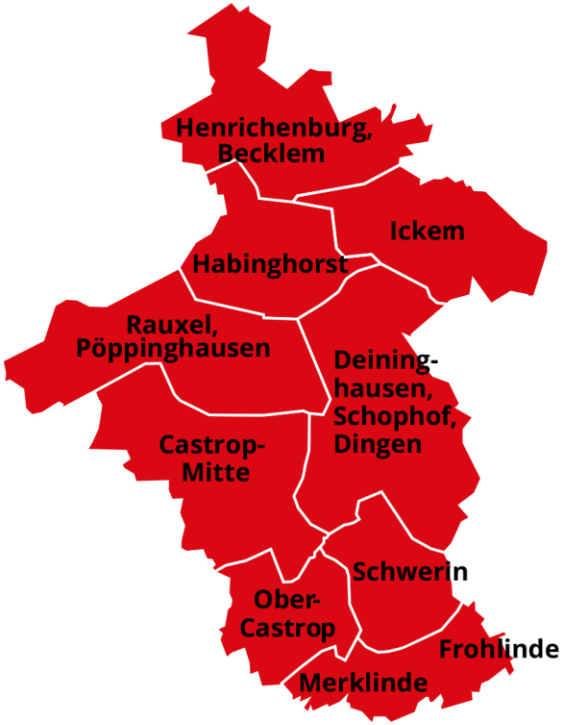

Kurier zum Sonntag

Erreichen Sie 163.500 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail	
Kurier zum Sonntag	
Recklinghausen	54.550
Marl	38.900
Herten	27.800
Oer-Erkenschwick	13.050
Datteln	16.200
Waltrop	13.000
	Gesamt 163.500

Sonntagskurier

Erreichen Sie 21.400 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail	
Sonntagskurier	
Nordkirchen/Südkirchen (PLZ 59394)	3.200
Werne (PLZ 59368)	14.900
Bergkamen-Rünthe	3.300
	Gesamt 21.400

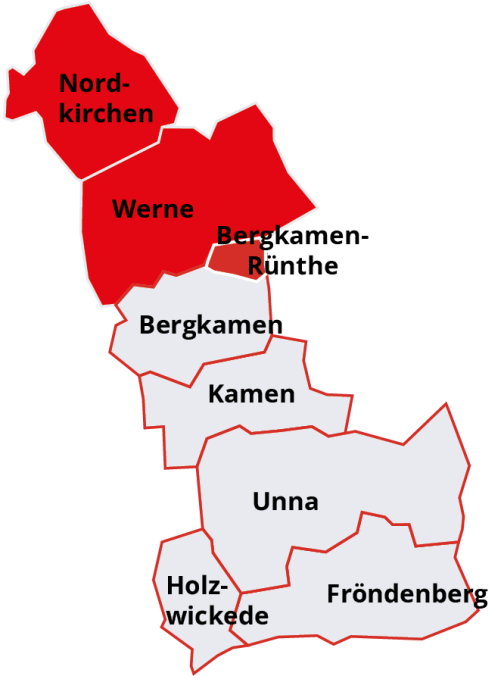

MonTakt Nord

Erreichen Sie 43.500 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail

Bergkamen (PLZ 59192)		
Bergkamen-Oberaden	MT-BK-113	6.150
Bergkamen-Overberge/ BK-Mitte	MT-BK-114	6.350
Bergkamen-Mitte/Wedding-hofen	MT-BK-115	8.150
		Gesamt 20.650

Kamen (PLZ 59174)		
Kamen-Methler	MT-KA-123	5.650
Kamen-Mitte	MT-KA-124	5.350
Kamen-Mitte	MT-KA-131	5.500
Südkamen	MT-KA-132	2.300
Kamen-Heeren	MT-KA-133	4.050
		Gesamt 22.850

MonTakt Süd

Erreichen Sie 51.000 Haushalte

Auflagenzahlen im Detail

Unna		
Unna-Massen	MT-UN-143	5.250
Unna-Afferde/ Alte Kolonie	MT-UN-144	4.700
Unna-Königs-born	MT-UN-145	5.800
Unna-Mitte	MT–UN-151	6.250
Unna-Uelzen/ Mühlhausen	MT-UN-152	1.450
Unna-Lünern/ Hemmerde	MT-UN-153	2.300
Unna-Süd	MT-UN-158	4.500
Unna-Billmer./ Kessebüren	MT-UN-159	1.350
		Gesamt 31.600

Fröndenberg (PLZ 58730)		
Fröndenberg-Mitte	MT-FRÖ-174	7.050
Fröndenberg-Frömern/Dellwig/ Ardey	MT-FRÖ-176	3.550
Gesamt		**10.600**
Holzwickede (PLZ 59439)		
Holzwickede	MT-HO-183	8.800
Gesamt		**8.800**
		Gesamt 19.400

Kontakt & Technische Angaben

So erreichen Sie uns:

Gebiet	Adresse	Telefon	E-Mail
Stadt Dortmund Stadtanzeiger	Westenhellweg 86-88 44137 Dortmund	+49 231 5622 96 0	anzeigen@stadtanzeiger-dortmund.de
Kreis Recklinghausen Kurier zum Sonntag Stadtspiegel Dorsten Stadtspiegel Haltern Stadtanzeiger Castrop	Kampstr. 84b 45772 Marl	+49 2365 107 1252 +49 2362 9193 56 (Dorsten und Haltern)	media@kurier-zum-sonntag.de anzeigen@stadtspiegel-dorsten.de anzeigen@stadtspiegel-haltern.de anzeigen@stadtanzeigercastrop-rauxel.de
Kreis Unna Montakt Sonntagskurier Lüner Anzeiger Ruhr Bote Schwerte	Wasserstr. 20 59423 Unna	+49 2303 202 0	anzeigen@montakt.de anzeigen@sonntagskurier.de anzeigen@lueneranzeiger.de anzeigen@ruhr-bote.de

Beilagendispo

Westenhellweg 86-88
44137 Dortmund
Tel.: +49 231 9059 6521
beilagen@mgw.de

Technische Angaben zu Anzeigen

Spalten	Breite
1	42,0 mm
2	87,5 mm
3	133,0 mm
4	178,5 mm
5	224,0 mm

Max. Satzspiegel

1/1-Seite:
224 mm x 324 mm

Panoramaseite:
464,50 mm x 324 mm

Grundschrift:

Anzeigenteil 8,2 Punkt = 3,075 mm
Textteil 8,77 Punkt = 3,288 mm

Farben:
Für den 4-Farb-Offsetdruck verwenden wir Zeitungsdruckfarben nach der ISO-Norm 2846-2.
Sonderfarben werden unter Einhaltung der DIN 12647-3 aus den vier Grundfarben CMYK reproduziert.
Geringfügige Abweichungen beim Zusammendruck und beim Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Maximale Flächendeckung bei 4c-Anzeigen: 240%.

Tonwertzunahme: Die Tonwertzunahme beträgt im Mitteltonbereich ca. 26%

Anzeigenübermittlung

Rund um die Uhr sind wir für Sie erreichbar, wenn Sie uns Ihre Anzeige per E-Mail bzw. FTP übermitteln wollen.

Anlieferung von Druckunterlagen oder digitale Übertragung: mindestens 3 Tage vor dem Erscheinungstermin.

Benennung: Bitte verwenden Sie bei der Übertragung von Daten eine Bezeichnung, die uns eine eindeutige Zuordnung zu Ihrem Auftrag ermöglicht, z.B. 26_01_RN_ Kundenname (erster Erscheinungstag, Objekt, Kunde) bzw. eine Textdatei mit auftragsrelevanten Informationen und einem Ansprechpartner.

Digitale Anzeigenübertragung: Vorzugsweise wünschen wir Dateien im PDF-Format (1.3). PDF-Erstellung nur über den Distiller. Damit eine sichere Dateierstellung gewährleistet ist mit der möglichen visuellen Kontrolle der PDF-Voransicht. Nur wenn PDF und damit die gesicherte Dateiübermittlung nicht machbar ist, evtl. ersatzweise ein EPS mit inkludierten Fonts. Alle anderen Dateiformate ohne jede Gewähr. Alle Schriften müssen eingebettet sein.

Inseratgröße: Bei Größenunterschieden bis zu 5% ist der Verlag berechtigt, das Objekt entsprechend der Buchung anzupassen. Für eine einwandfreie Wiedergabe der Farben im Zeitungsdruck benötigen wir bei Farbanzeigen Prüfdrucke auf zeitungsähnlichem Papier.

Systemschriften: Systemschriften sind für die Monitor-darstellung und Bürosoftware bestimmt. Leider können diese Schriften nicht im technischen Bereich verwendet werden. Diese Schriften bringen meistens Belichtungsprobleme mit sich. Bei gemischten Schrift-Systemen kommt es gelegentlich zu Umbruchverschiebungen oder anderen Problemen. Für derartige Fehler wird keine Haftung übernommen.

Kleinste Schriftgröße: Bei kleinen Schriften wird keine Gewähr hinsichtlich der Lesbarkeit übernommen. Farbige bzw. negative Schriften sollen daher mindestens 6 pt im fetten Schriftschnitt, ohne Serifen gewählt werden.

Linien: Positiv min. 0,3 pt, negativ/gerastert min. 0,5 pt – „keine Haarlinien“

Belichtungsauflösung: 1.270 dpi

Rasterweite: 48L/cm (122 lpi)

Auflösung von Bildern: 180 dpi im Ausgabeformat; Farbbilder immer CMYK - siehe „Farbprofil“

Farbprofil: Zur Aufbereitung von 4c- und Graustufenbildern für den Zeitungsdruck empfehlen wir die Verwendung des von der IFRA entwickelten ISOnewspaper-Standardprofils (ISOnewspaper26v4.icc) für den Zeitungsdruck. Das Profil kommt bei der Konvertierung von RGB- in CMYK- oder Graustufenbildern zum Einsatz (z. B. Photoshop) und passt die Daten automatisch an die Tonwertzunahme, den zulässigen Gesamtfarbauftrag und den Schwarz-aufbau im Zeitungsdruck an. Profile kostenfrei unter www.ifra.com

Zugangsdaten für digitale Anlieferung:

E-Mail pls@lensingmedia.de

FTP ftp.medienhaus-lensing.de
U: AST-MDHL
P: FTP

Technische Ansprechpartner:

Telefon +49 231 9059 2641
+49 231 9059 2642

E-Mail pls@lensingmedia.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

media group westfalen GmbH & Co. KG, Lensing Media GmbH & Co. KG, Zeitungsverlag Rubens GmbH & Co. KG, Medienhaus Bauer GmbH & Co. KG, Ostruhr-Anzeigenblattgesellschaft mbh & Co. KG

§ 1 Geltung und Begriffsbestimmung

(1)Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB (im Folgenden auch als Auftraggeber bezeichnet). Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen gelten nicht, sofern diese nicht durch die media group westfalen GmbH & Co. KG, Lensing Media GmbH & Co. KG, Zeitungs-verlag Rubens GmbH & Co. KG, Medienhaus Bauer GmbH & Co. KG, im Folgenden auch als die Verlage bezeichnet, ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Diese AGB gelten auch dann, wenn der Verlag in Kenntnis entgegen-stehender oder von unseren abweichenden Bedingungen des Auftraggebers die Leistung vorbehaltlos ausführt. Anwendung findet stets die zum Zeitpunkt des Abschlusses eines jeden Rechtsgeschäfts aktuell gültige Fassung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jederzeit unter www.mgw.de/agb abgerufen werden können.

§ 2 Vertragsabschluss

(1)„Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen oder anderer Werbemittel in einem Printmedium und/oder in einem Online-Medium zum Zwecke der Verbreitung.
(2)Der Auftrag kann telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per Telefax, persönlich sowie online über die Internetseiten der Verlage erfolgen. Eine Beauftragung kann auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Infos zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de). Bei der Erklärung des Auftraggebers an die Verlage über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen, Onlinewerbung oder anderer Produkte (z.B. Memosticks) zum Zwecke der Verbreitung, handelt es sich um ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Der Auftraggeber erhält bei Aufträgen über die Internetseite des Verlages zunächst eine automatische Eingangsbestätigung des Auftrages, welche noch keine Vertragsannahme durch den Verlag darstellt. Innerhalb einer Frist von längstens 1 Woche nach Eingang des Auftrages, jedoch spätestens bis zum Anzeigenschluss, falls dieser vor Ablauf der Wochenfrist liegt, ist der Verlag berechtigt das Angebot des Auftraggebers anzunehmen. Der Vertrag kommt durch die verbindliche Bestätigung des Auftrages (z.B. durch Auftragsbestätigung), durch Rechnungstellung, durch Ausführung des Auftrages oder bei einer Auftragserteilung im Kundencenter, durch mündliche Erklärung durch einen Vertreter des Verlages zustande.
(3) Sofern der Auftraggeber den Auftrag ohne Vorlage des Anzeigentextes oder eines Beilagenmusters erteilt, gilt der Auftrag unter dem Vorbehalt angenommen, dass der Verlag, entsprechend der nachfolgenden Regelung, keine Einwendungen gegen den Text oder die Form der Werbung erhebt.
(4) Der Verlag weist darauf hin, dass die in Auftrag gegebene Anzeige auch in Onlinediensten erscheinen kann. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Auftragserteilung damit einverstanden.
(5) Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Verlag etwaige Änderungen der Vertragsdaten (z.B. Anschrift) schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 3 Ablehnung von Aufträgen

(1) Die Verlage behalten sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts (z.B. Verstoß gegen Strafvorschriften), der Herkunft (z.B. Verstoß gegen das Urhebergesetz) oder der technischen Form nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen (bzw. bis zu einer Korrektur zurückzustellen), insbesondere wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichungen für den Verlag unzumutbar sind. Ein Verstoß gegen die guten Sitten liegt vor, wenn die Anzeige gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verstößt (z.B. diffamierende, verunglimpfende Karikatur, Schmähkritik). Dies gilt auch für Aufträge die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für die Verlage erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

(2) Wird ein Auftrag aus den vorgenannten Umständen nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber dem Verlag, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten, es sei denn den Auftraggeber hat die Ablehnung nicht zu vertreten.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen / Aufrechnung

(1 Es gelten die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung aktuellen Preise entsprechend der Preislisten und der im Rahmen von schriftlich fixierten Jahresabschlüssen genannten Rabattstaffeln. Die über NBRZ oder andere Werbevermarkter geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt.
(2) Direktpreise gelten für Anzeigen von Werbetreibenden, die ihren Sitz oder ihre Niederlassung im Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen ohne Einschaltung eines Werbungsmittlers Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsabhängig Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Anderenfalls gelten die in der Preisliste genannten Agenturpreise.
(3) Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
(4) Kosten für Änderungen der im Rahmen des Vertragsschlusses vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber gesondert gegen Rechnung zu zahlen, sofern damit weitere Kosten verbunden sind. Dies gilt auch für Kosten für zusätzliche Repro-Arbeiten (Herstellung von Druckunterlagen, Vergrößerungen und Verkleinerungen).
(5) Der in den Preislisten genannte Preis muss auch dann gezahlt werden, wenn nur die Teilbelegung einer Ausgabe gewünscht wird, sofern eine Teilbelegung überhaupt technisch möglich ist.
(6) Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug zu zahlen. Ab Fälligkeit ist der Verlag berechtigt von dem Auftraggeber, sofern es sich bei diesem um einen Kaufmann im Sinne des HGB handelt, Fälligkeitszinsen entsprechend den Regelungen des HGB zu fordern. Sobald sich der Auftraggeber entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen in Verzug befindet, ist der Verlag berechtigt ab Verzugseintritt Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu erheben. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens behält sich der Verlag vor.
(7) Ein Aufrechnungsrecht des Auftraggebers besteht nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten oder vom Verlag anerkannt sind. Dies gilt nicht, sofern sein Gegenanspruch auf einem Leistungsverweigerungsrecht aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
(8) Für Gestaltungsarbeiten im Zusammenhang mit einem Kundenauftrag wird eine Gestaltungspauschale erhoben.
Printanzeigen bis 200 mm: 9,00 €
Printanzeigen ab 200 mm: 12,00 €

Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die innerhalb dieser Frist nicht abgeholt worden sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen senden der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Den Verlagen kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher- und Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.(6) Druckunterlagen werden, soweit sie nicht in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wurden, nur auf Anforderung in Textform (Post, Telefax oder E-Mail) an den Auftraggeber zurückgesandt. Eine Aufbewahrung erfolgt bis drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

§ 7 Stornierung/Kündigung des Auftrages

(1) Die Kündigung bzw. Stornierung von Anzeigenaufträgen kann nur bis Anzeigenschluss berücksichtigt werden.
(2) Die Kündigung bzw. Stornierung kann schriftlich, in Textform (Post, Telefax oder E-Mail), telefonisch oder auch persönlich erfolgen.
(3) Der Auftraggeber hat die Anzeige zu bezahlen, es sei denn die Zahlungspflicht entfällt aufgrund gesetzlicher Regelungen.

§ 8 Gewährleistung

(1) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige. Scheitert dies oder hat der Auftraggeber aus berechtigten Gründen kein Interesse an einer Ersatzanzeige, hat er einen Minderungsanspruch. Schadensersatz kann nur nach Maßgabe des § 11 verlangt werden.
(2) Bei der Postauflage sind Schwankungen in der Farbwiedergabe möglich. Sie sind deshalb für die Beurteilung des Druckergebnisses ungeeignet.
(3) Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeit-schriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie
- bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H.
- bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H.
- bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H.
- bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H.

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn die Verlage den Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig in Kenntnis gesetzt hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

§ 9 Verjährung Mängelansprüche

Die Verjährungsfrist für alle Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab Ausführung des Auftrages. Dies gilt auch für alle sonstigen Schadensersatzansprüche.
(2) Die Verkürzung der Verjährungsfrist auf 12 Monate gilt nicht, wenn a) Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit bestehen oder b) der Verlag eine Pflicht vorsätzlich oder grob fahr-lässig verletzt hat oder den Mangel arglistig verschwiegen hat. In diesen Fällen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

§ 10 Verantwortlichkeit des Auftraggebers

(1) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für drucktechnisch ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordern die Verlage unverzüglich Ersatz an.
(2) Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche erkennbar sein.
(3) Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb einer bei der Übersendung des Probe-abzuges gesetzten und angemessenen Frist mitgeteilt werden. Eine weitere Verantwortung für die Richtigkeit der vom Auftraggeber zurückgesandten Probeabzüge übernehmen die Verlage nur nach Maßgabe des § 11.
(4) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die Gesetzes-konformität der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Er sichert zu, dass er Inhaber aller erforderlichen Rechte der bereitgestellten Materialen ist und dass er sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte von Urheber- und sonstigen Rechten hieran erworben hat und frei darüber verfügen kann. Die Verlage haben nur eine Prüfungspflicht auf grobe, der Anzeige unschwer zu entnehmende Gesetzesverstöße. Dem Auftraggeber obliegt es, den Vertrag von Ansprüchen Dritter freizustellen.
(5) Der Auftraggeber stellt die Verlage von allen Ansprüchen aus Verstößen der Anzeigen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere gegen das Wettbewerbs- und Urheberrecht, die von Dritten wegen der Durchführung des Auftrages geltend gemacht werden, frei. Der Inserent ver-pflichtet sich weiter, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
(6) Der Auftraggeber ist bei der digitalen Übermittlung von Druckunterlagen verpflichtet dafür zu sorgen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind. Eine mit Computerviren versetzte Datei wird gelöscht. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen behält sich der Verlag vor.

§ 11 Haftung

(1)Die Verlage haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei Schäden aufgrund Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Nicht-erfüllung/Verletzung von sogenannten Kardinalspflichten. Zu den „Kardinalspflichten“ zählen solche Pflichten, deren Verletzung den Vertragszweck gefährden würde und auf deren Erfüllung der Vertragspartner daher berechtigterweise vertrauen darf. Gleiches gilt soweit die Verlage den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen haben. Sofern die Verlage für leichte Fahrlässigkeit haften, ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden begrenzt. Sofern eine Haftung ausgeschlossen oder beschränkt wurde, gilt dies auch für die Pflichtverletzung unserer Erfüllungsgehilfen.
(2) Bezüglich der Haftung für die Richtigkeit der Wieder-gabe bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigenaufträgen bzw. fernmündlich veranlassten Änderungen gilt Abs. 1 entsprechend.
(3) Die Verlage haften bei den in Online-Medien veröffentlichten Anzeigen nicht, wenn die Wiedergabe durch außerhalb des Verantwortungsbereichs des Verlages liegende Umstände, wie z.B. die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware (z.B. Browser) oder Hardware des Users oder des Internetdienstleisters, Störungen der Kommunikationsnetze, nicht aktualisierte Zwischenspeicherung auf Proxyservern u.ä. beeinträchtigt wird.

§ 12 Datenschutz

(1)Die vom Auftraggeber im Rahmen seiner Bestellung freiwillig mitgeteilten personenbezogenen Daten werden ausschließlich unter Beachtung der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdaten-schutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) verwendet.
(2) Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden nur erhoben, sofern und soweit der Auftraggeber solche Daten bei dem Anzeigenauftrag freiwillig mitteilt. Verarbeitung und Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgen nur, soweit dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber notwendig ist. Die Daten werden daher – falls erforderlich – an das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut weitergegeben. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.
(3) Verantwortlich für die Datenverarbeitung sind die oben genannten Verlage. Datenschutzbeauftragter ist die AGOR AG, Hanauer Landstr. 151-153, 60314 Frankfurt am Main, E-Mail: info@agor-ag.com. Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und die Erfüllung des Vertrags gemäß Art 6 Abs. 1 b DSGVO. Falls es zum Vertragsschluss kommt, speichern wir die Daten für 10 Jahre (§ 147 AO, § 257 HGB) nach Vertragsende, ansonsten für drei Jahre, beginnend mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Daten erhoben wurden (§ 195 BGB). Die Ausfüllung der Kontaktangaben ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. Für die Daten der SEPA Lastschrift gilt dies nur, wenn Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten. Natürliche Personen haben nach den gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Es besteht ein Beschwerderecht bei folgender Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

§ 13 Gerichtsstand, Erfüllungsort, Schlussbestimmung

(1) Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
(2) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenen Streitigkeiten ist der Sitz des Verlages, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist. Der Verlag ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.
(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
(4) Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder undurchführbar werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen.

media group westfalen GmbH & Co. KG, Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund

Lensing Media GmbH & Co. KG, Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund

Zeitungsverlag rubens GmbH & Co.KG, Wasserstr. 20, 59423 Unna

Medienhaus Bauer GmbH & Co. KG, Kampstraße 84b, 45772 Marl

Ostruhr-Anzeigenblattgesellschaft mbH & Co. KG, Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund